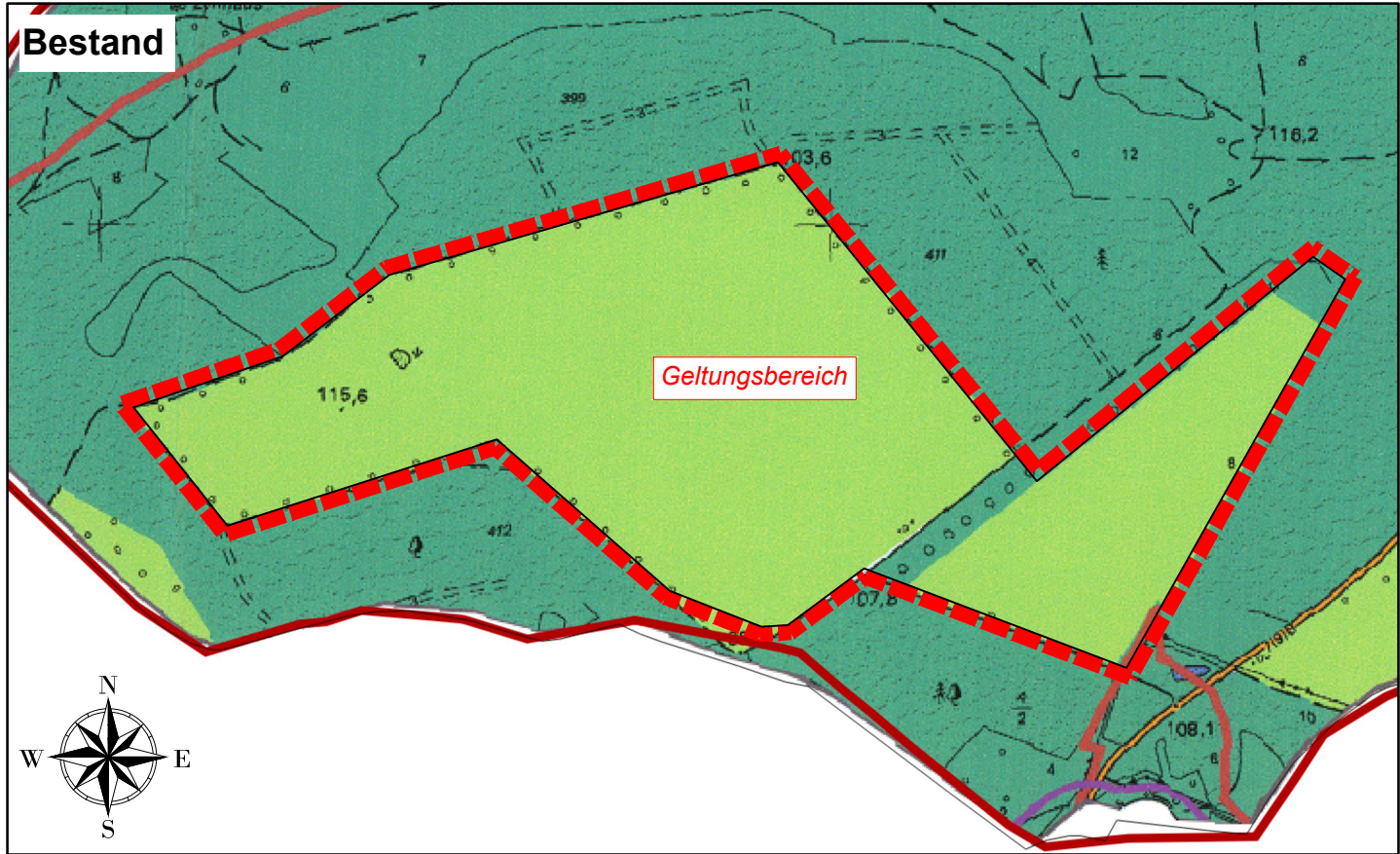


13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT FINSTERWALDE

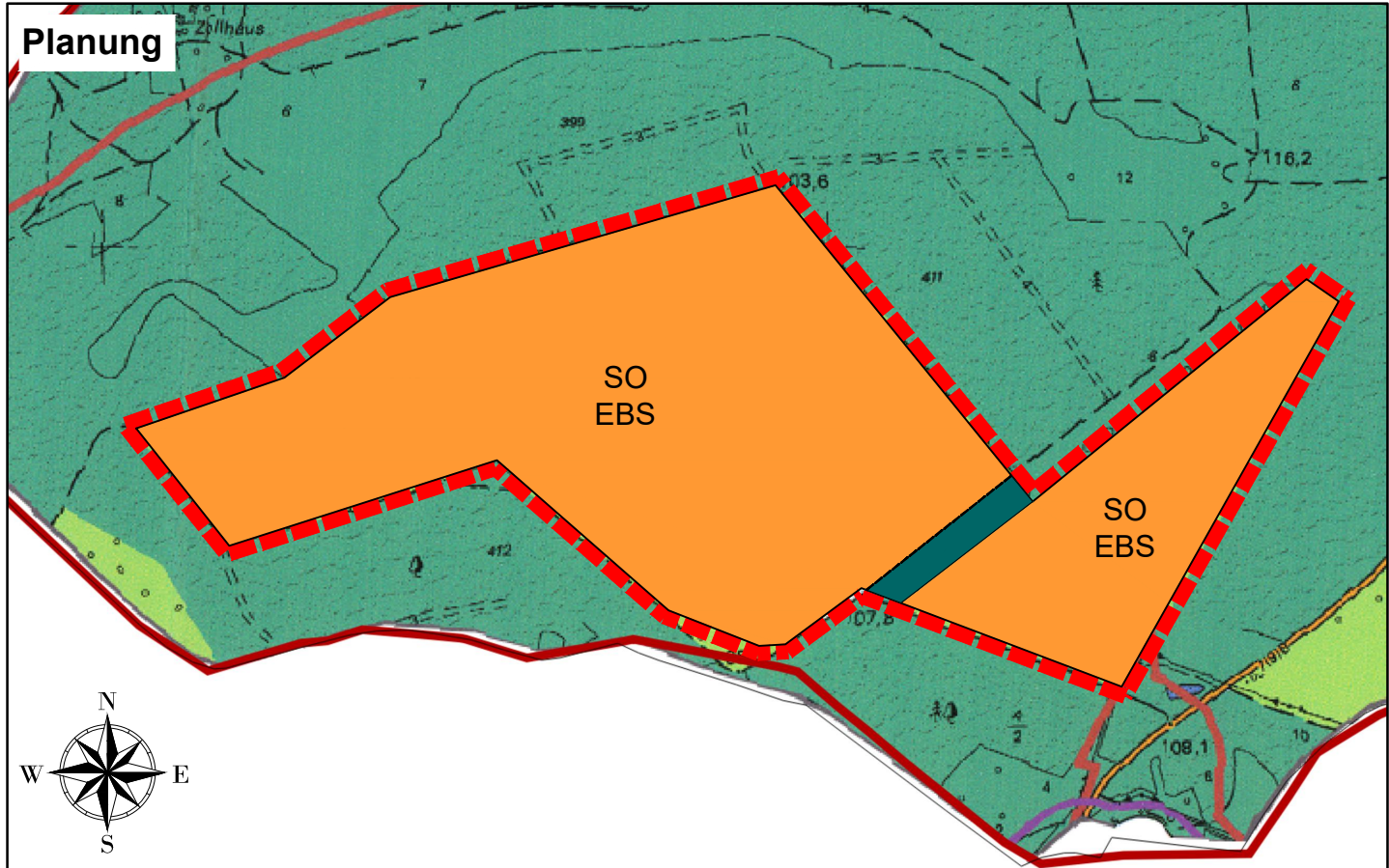


Planzeichenerklärung (Bestand)

1. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald
2. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung (Planung)

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- SO EBS

Sonstiges Sondergebiet

§ 11 Abs. 2 BauNVO

Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie
2. Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Fläche für Wald
3. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ Nr. ..., Jahrgang vom

Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Veröffentlichung vom bis durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie die gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis während der öffentlichen Sprechzeiten im im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde sowie auf der Internetseite <https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ Nr. ..., Jahrgang vom bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister

Finsterwalde, den Siegel

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Der Bürgermeister

Finsterwalde, den Siegel

3. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: erteilt.

Der Landrat

Herzberg (Elster), den Siegel

4. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister

Finsterwalde, den Siegel

5. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden..

Der Bürgermeister

Finsterwalde, den Siegel

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

• **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

• **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

• **Brandenburgische Bauordnung** (BbgBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])

• **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87)

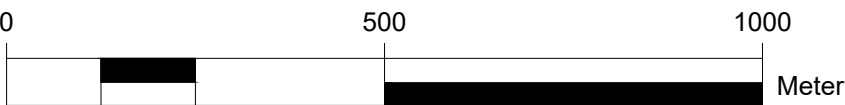
• **Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)

• **Hauptsatzung** der Stadt Finsterwalde in der aktuellen Fassung

Plangrundlage

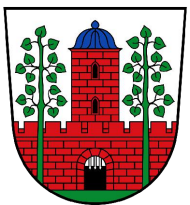
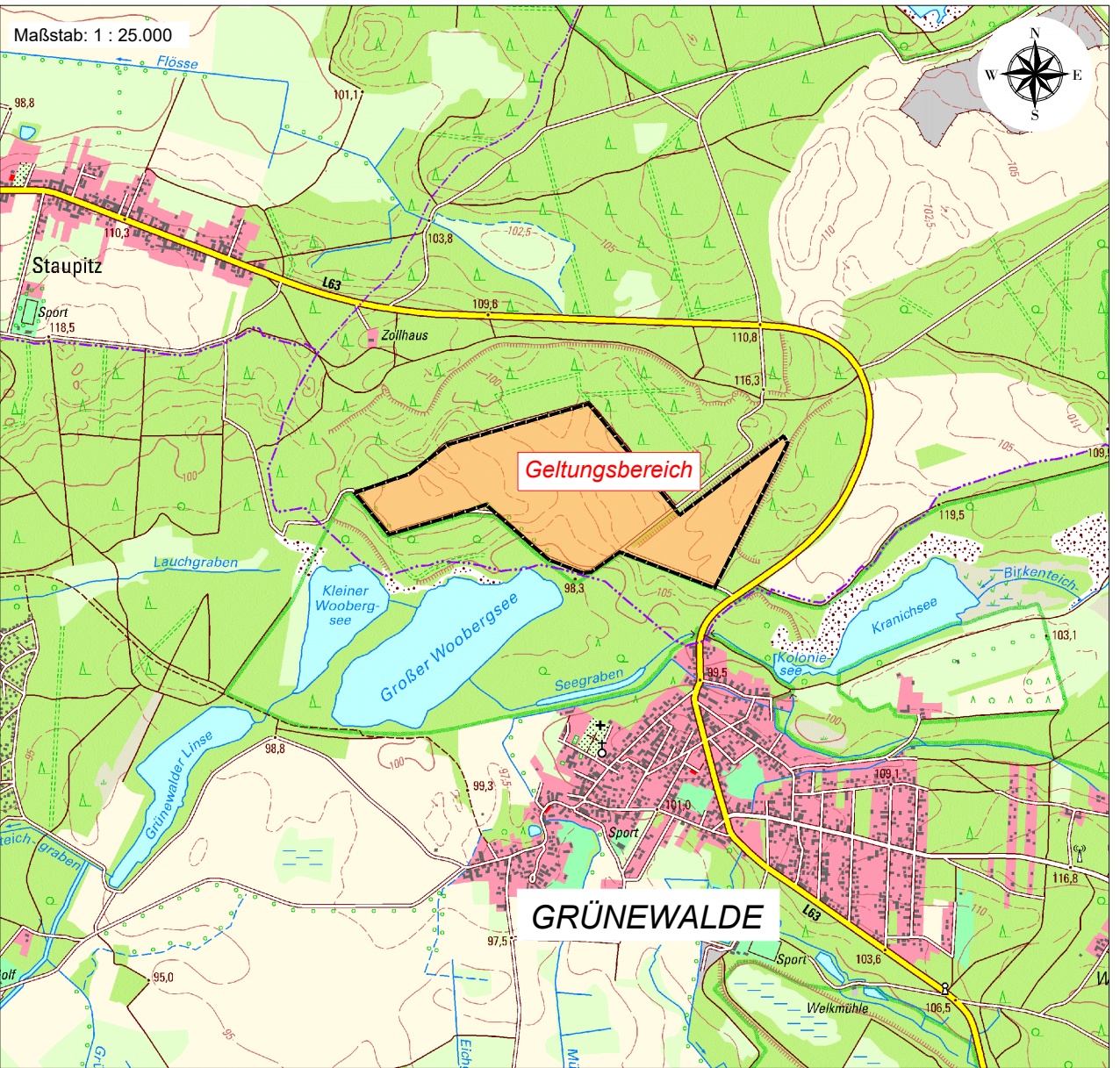
Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde vom

Maßstab 1 : 10.000



Übersichtskarte

DTK 25 GeoBasis-DE/LGB (Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg) Januar 2023



Stadt Finsterwalde
13. Änderung
des Flächennutzungsplans

2. Entwurf - Stand Mai 2026



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de